



Allgemeine Geschäftsbedingungen Hausordnung AlbWerk Arena

1. Allgemeines

Mit dem Abschluss einer Buchungsbelegung für die AlbWerk Arena (Einzelbuchung oder Abo), sowie beim Aufenthalt auf dem Gelände des Sport-Club Geislingen 1900 e.V. stimme ich den Allgemeinen Nutzungsbedingungen zu.

Der Sport-Club Geislingen 1900 e.V. behält sich das Recht vor, bereits vergebene Buchungen für besondere Zwecke anderweitig zu nutzen, solange der Bucher hierüber mindestens 48 Stunden vor Inanspruchnahme telefonisch oder per E-Mail informiert wird.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Vereins oder dem Aushang vor Ort. Sollte es keine Änderung geben, gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag – Sonntag von 7.30 – 22.30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt auf dem Gelände der AlbWerk Arena ohne Sondergenehmigung verboten. Nach Abschluss von gebuchten Einheiten ist die Sportfläche sofort zu verlassen.

3. Spielzeit

Die Platzbuchung beinhaltet in der Regel eine Spielzeit von 30 Minuten, abweichende Buchungszeiten sind möglich. Maßgebend für den Spielanfang und das Spielende ist die an der AlbWerk Arena angebrachte Uhr. Nach Spielende ist die Anlage unverzüglich zu verlassen. Insbesondere bei direkter Nachnutzung ist das Spielfeld sofort zu verlassen. Die Beleuchtung schaltet sich zu Spielbeginn ein und nach Spielende automatisch ab. Das Licht bleibt eingeschaltet, sofern sich eine weitere Buchung anschließt.

4. Buchungen

Eine verbindliche Buchung erfolgt nur unter Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, sowie erfolgter Zahlung auf der Homepage des jeweiligen Standortes und des dazugehörigen, standort-individuellen Buchungssystems. Die Buchungsbestätigung ist bei Nutzung in geeigneter Form mitzuführen (Ausdruck oder digitale Mailbestätigung).



5. Stornobedingungen

Bereits gebuchte Einheiten können bis 48 Stunden vor Spielbeginn kostenlos storniert werden. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen ist der volle Betrag fällig. Abo-Buchungen können generell nicht storniert werden.

6. Beleuchtung

Die Beleuchtung für die AlbWerk Arena während der Spielzeit ist im Preis inbegriffen. Sie schaltet sich automatisch an und nach Spielende ggfs. ab. Aus technischen Gründen ist es auch bei Tageslicht nicht möglich auf die Beleuchtung zu verzichten.

7. Allgemeine Nutzungsvorschriften der AlbWerk Arena

- a. Jeder Besucher der AlbWerk Arena hat den Anweisungen des Betreibers oder dessen Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem Platzverweis aufgrund von Nichteinhaltung der Geschäftsbedingungen, bzw. aufgrund eines Verstoßes gegen gesellschaftlich anerkannte Verhaltensregeln (gute Sitten), wird der Buchungspreis nicht erstattet. Jegliche Ansprüche hieraus sind ausgeschlossen. Minderjährige dürfen die Anlagen nur in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen nutzen.
- b. Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände der AlbWerk Arena untersagt. Zuwiderhandlungen können mit einem Platzverweis geahndet werden.
- c. Personen die unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, ist im Interesse der Allgemeinheit der Zutritt zur Anlage verboten. Alkoholische Getränke dürfen auf der Anlage ohne besondere Genehmigung nicht ausgeschenkt, mitgebracht oder verzehrt werden.
- d. Jeder Besucher/Sportler ist verpflichtet, alles zu vermeiden, was die reibungslose Nutzung der Anlage, sowie die Ordnung und Sicherheit gefährdet oder gegen die guten Sitten verstößt.
- e. Glasflaschen, Dosen, Speisen jeglicher Art, Kaugummis etc. dürfen nicht in die AlbWerk Arena mitgenommen werden.
- f. Jeder Sportler/Nutzer/Zuschauer ist verpflichtet, die Einrichtungen und Geräte der AlbWerk Arena schonend zu behandeln.
- g. Die bei der Buchung genannte verantwortliche Person hat alle an der AlbWerk Arena bzw. an den Geräten während der Benutzung verursachten Schäden und Namen des Verursachers umgehend an den Betreiber zu melden. Ebenso sind bereits bestehende Schäden vor Spielantritt zu melden. Sollte durch Schäden jedweder Art die gefahrlose Nutzung der AlbWerk Arena in Frage stehen, ist ein sofortiger Abbruch der Nutzung erforderlich. Die Verantwortung dafür trägt der Nutzer.

Sport-Club Geislingen 1900 e.V.



- h. Das Betreten der AlbWerk Arena ist nur mit vorschriftsmäßigen Schuhen gestattet (keine Stollen, sauberes Schuhwerk). Bei der Bekleidung oder sonstig mitgeführten Gegenständen ist darauf zu achten, dass dadurch an der AlbWerk Arena, bzw. deren Einrichtung/Geräte keine Schäden entstehen.
- i. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine sperrigen Gegenstände wie Kinderwagen und dergleichen im Türbereich oder in der Nähe der Netze aufgestellt werden. Die Ein- und Ausgangsbereiche sind stets freizuhalten.

8. Haftung

- a. Der Sport-Club Geislingen 1900 e.V. haftet nicht für das Abhandenkommen und die Beschädigung privaten Eigentums.
- b. Jeder Nutzer übernimmt, unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen den Sport-Club Geislingen 1900 e.V. die alleinige Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die ihm und anderen Personen in deren Begleitung während und aus der Benutzung der AlbWerk Arena und ihrer Zugangswege entstehen.
- c. Jeder Nutzer haftet für Schäden, die dem Sport-Club Geislingen 1900 e.V. oder einer dritten Person entstehen, sofern sie auf das Verhalten des Nutzers zurückzuführen sind.
- d. Sollte bei einer Sportgruppe der Schadensverursacher nicht eindeutig festzustellen sein, haftet derjenige der den Buchungsvorgang vorgenommen hat, oder der dort als Anmelder hinterlegt ist. Die Haftung des Schadensverursachers bleibt davon unberührt.
- e. Eltern/Trainer/volljährige Begleitpersonen haften für Minderjährige. Die Nutzung der AlbWerk Arena ohne volljährige Begleitperson ist untersagt.

9. Inkrafttreten

Vorstehende Hausordnung für die AlbWerk Arena wurde am 22. März 2018 durch den Hauptausschuss beschlossen und tritt somit in Kraft.